

Hinweise zur Kontaktpersonennachverfolgung - Ermittlung und Definition von Kontaktpersonen -

Bei Ihnen wurde das Corona-Virus SARS-CoV-2 erstmalig nachgewiesen. Sie gelten somit als Fallperson und sind verpflichtet, umgehend eine Liste der Personen zu erstellen, mit denen Sie nach den folgenden Kriterien Kontakt hatten:

Zeitraum

- ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome
- ab 2 Tage vor dem Test bei positivem Testergebnis ohne Symptome

Kontaktkriterien

Kontaktpersonen bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

- Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m Abstand) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (durchgehendes und korrektes Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske)
- Gespräch (<1,5 m Abstand) mit dem Fall (unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- Gleichzeitiger Aufenthalt mit der Fallperson im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen wurde

Beispielhafte Konstellationen für enge Kontaktpersonen

- Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Falls, wie z.B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die einer hohen Konzentration infektiöser Aerosole im Innenraum ohne adäquate Lüftung ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen, Fitnessstudio). Hier bietet ein Mund-Nasen-Schutz, FFP2- oder vergleichbare Maske keinen ausreichenden Schutz vor Übertragung.
- Situationsbedingt und nach entsprechender Risikobewertung durch das Gesundheitsamt auch Personen bei schwer zu überblickender Kontaktsituation oder nach Aufenthalt der Person mit dem bestätigten COVID-19-Fall in einem Raum (auch für eine Dauer < 10 Minuten). Hierbei kann ggf. auch eine ganze Gruppe als enge Kontaktpersonen klassifiziert werden.

Eine Vorlage zum Erstellen der Liste steht Ihnen unter <https://www.lk-row.de/buergerservice/gesundheits-und-veterinaerwesen/corona-virus/> zum Download bereit.

Die Fallperson muss ihre Kontaktpersonen umgehend über die Verhaltensregeln als Kontaktperson informieren.

Dafür steht das Merkblatt „Hinweise für COVID-19 Kontaktpersonen“ unter oben genanntem Link bereit.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Gesundheitsamt
Bahnhofstr. 15
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-3203
gesundheitsamt@lk-row.de
www.lk-row.de